



Die nachstehenden Regeln gelten für alle **Schülerinnen** und **Schüler**, die sich in den Fachräumen aufhalten:

Grundsatz

Den Anweisungen der Projektbetreuer ist unbedingt Folge zu leisten. Das Mobiliar ist pfleglich zu behandeln und die Räume sind sauber zu halten.

1. Die Fachräume dürfen nicht ohne Aufsicht durch einen Projektbetreuer betreten werden.
2. Anlagen für Energie, Gas oder Wasser und Experimentiergeräte, Chemikalien und Schaltungen dürfen nur mit Genehmigung der Projektbetreuer berührt oder in Betrieb gesetzt werden.
3. Die Schülerinnen und Schüler werden angewiesen mögliche Gefahrenquellen (offene Gasähne, Gasgeruch, beschädigte Steckdosen usw.) sofort den Projektbetreuern zu melden.
4. Schutzausrüstungen (Schutzbrillen, Handschuhe, Arbeitskleidung o.ä.) sind nach Maßgabe der Projektbetreuer anzulegen und weitere Schutzmaßnahmen sind unbedingt zu beachten.
5. Essen und Trinken sind in den naturwissenschaftlichen Arbeitsräumen verboten.
6. Die Projektbetreuer weisen die Schülerinnen und Schüler ausdrücklich darauf hin, dass gefährliche Experimente zu Hause nicht nachgemacht werden sollen.
7. Schülerinnen und Schüler werden für Schäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig an Räumen, Einrichtungen, Installationen oder Experimentiergerät verursachen, haftbar gemacht und müssen die Kosten einer fachgerechten Reparatur bezahlen.

NAME SCHÜLER*in (in Druckbuchstaben): _____

Ich habe Kenntnis von der Laborordnung der AG MINT-ZENTRUM am Schuldorf Bergstraße für die naturwissenschaftliche Räume genommen.

Ort und Datum:

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten